

Grünpflege - Arbeiten mit kraftstoffbetriebenen Maschinen, allgemein

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement und zum Unterweisungsnachweis "Arbeiten in der Grünpflege - allgemein" sind bei Arbeiten mit kraftstoffbetriebenen Maschinen folgende Hinweise zu beachten:

Hinweise zum Arbeiten mit kraftstoffbetriebenen Maschinen zur Grünpflege

- Das Tanken erfolgt im Freien beziehungsweise in einem gut belüfteten Bereich.
- Es darf nur bei ausgestelltem Motor getankt werden.
- Es muss ein geeigneter Einfüllstutzen verwendet werden.
- Beim Tanken darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.
- Viele Geräte wie Freischneider oder Motorsägen dürfen nur im kalten Zustand betankt werden, da überfließendes Benzin sich am heißen Motorblock oder Auspuff selbst entzünden kann. Nur wenn ein ausreichender Abstand zwischen Tank und heißen Motorteilen vorhanden ist, darf im heißen Zustand betankt werden (siehe auch Bedienungsanleitung, Herstellerhinweise).
- Kleidung, die mit Kraftstoff in Berührung kommt, muss sofort gewechselt werden.
- Kommt es zu Hautkontakt mit Kraftstoff, ist die Haut sofort zu reinigen.
- Möglichst benzolfreie Kraftstoffe verwenden.
- Arbeitsmittel nur im Freien laufen lassen (Vergiftungsgefahr).

© 2012 VBG - Hamburg; Stand: Januar 2009

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.